

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Nationalparkamt Müritz
Schlossplatz 3
17237 Hohenzieritz

Nationalparkamt Vorpommern
Im Forst 5
18375 Born

bearbeitet von: Herr Dieckmann

Telefon: 0385 / 588-6271

E-Mail:
O.Dieckmann@lu.mv-regierung.de

Aktenzeichen:
VI-223-1/532-1-018
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 11.07.2014

Beendigung der Waldbehandlung in den Nationalparks

Sehr geehrte Herren Amtsleiter,

auf der Grundlage der Ergebnisse eines zweitägigen Experten-Workshops hat die Hausleitung des LU nachstehende Entscheidungen getroffen:

- die Waldbehandlung außerhalb der Pflegebereiche (Pflegezone gemäß NLP-Verordnung; Waldflächen der „Kulturlandschaft“ gemäß NLP-Plan; Waldflächen parallel von öffentlichen Straßen und der Bahnlinien sowie weitere verkehrssicherungspflichtige Bereiche) wird zum 31.12.2017 in den Nationalparks eingestellt sowie
- flächige Initialpflanzungen von Rotbuche im NLP VBL werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr durchgeführt.

Von der Entscheidung zur Einstellung der Waldbehandlung unberührt bleiben alle geltenden Erlasse der obersten Forstbehörde bezüglich Waldschutz bzw. Waldbrandschutz und zum forstlichem Umweltmonitoring (s. angefügte Übersicht).

Über Gegenmaßnahmen im Falle von Kalamitäten wird unter Beachtung der einschlägigen Regelungen für die Nationalparke durch die oberste Forst- und Naturschutzbehörde entschieden.

Bis zum endgültigen Auslaufen der Waldbehandlung im Jahr 2017 sind folgende Festlegungen zu beachten:

- Die laufende Forsteinrichtungsplanung im NPA MÜR ist auf der Grundlage der Waldbehandlungsrichtlinie aus dem Jahr 2005 zum Abschluss zu bringen. Bestände in bereits ausgewiesenen waldbehandlungsfreien Komplexen bleiben unabhängig von den Ergebnissen der laufenden Forsteinrichtung weiterhin waldbehandlungsfrei.

Hausanschrift:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 6024

- Die NPÄ streben bis zum Jahr 2017 eine maximale Umsetzung der vorliegenden Forsteinrichtungsplanungen mit nachstehenden Prioritätensetzungen an:
 - ✓ Die Waldbehandlung ist auf Waldbestände zu konzentrieren, in denen mit einem Eingriff ein größtmöglicher positiver Effekt im Sinne der Stabilitäts- und Naturnäherhöhung erzielt wird. Dies sind insbesondere solche Bestände, in denen vorhandene Laubholzverjüngung unter mittelalten Kiefernbeständen gefördert wird.
 - ✓ Bei Eingriffen ist besonders auf die Herausbildung horizontaler und vertikaler Waldstrukturen durch differenzierte Eingriffsstärken zu achten.
 - ✓ Alle Waldbehandlungsmaßnahmen sind so zu konzentrieren, dass weiterhin Behandlungsblöcke entstehen, die vor dem Jahr 2017 aus der Waldbehandlung entlassen werden können. Diese Behandlungsblöcke sollen möglichst an bestehende behandlungsfreie Waldkomplexe anschließen.
- Soweit mit der Einstellung der Waldbehandlung Forstwege entbehrlich werden, sind diese zurückzubauen bzw. der Sukzession zu überlassen.
- Soweit die Nationalparkverordnungen dies nicht abschließend regeln, sind die oben genannten Pflegebereiche in den NPÄ langfristig so auszuweisen, dass ein hoher Eigenversorgungsgrad mit Holz für die Gebietsausstattung in den Baumarten Kiefer, Fichte, Lärche und Douglasie erreicht wird.
- Bis zum Auslaufen der Waldbehandlung ist ein Konzept für das zukünftige Waldmonitoring vorzulegen, das die aktuellen Forsteinrichtungsplanungen nach deren Auslaufen ersetzen kann. Dieses Konzept ist unter Federführung des LU mit den NPÄ einheitlich für alle NLP im Land zu entwickeln.
- Dem Wildtiermanagement ist weiterhin eine besondere Beachtung zu schenken. Die Schalenwildbestände sind auf Grundlage der Ergebnisse des Wildwirkungs- und Bestandsmonitorings möglichst störungsarm und effektiv so zu regulieren, dass eine ungestörte Verjüngung aller heimischen Baumarten möglich ist. Hierzu sind auf Revirebene unter Berücksichtigung der Lichtverhältnisse und Verjüngungsentwicklung zeitliche und räumliche Bejagungsschwerpunkte festzulegen.
- In der ÖA der NPÄ ist dem Thema Waldbehandlung in NLP eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bürger und Touristen sollen über die Notwendigkeit und das Auslaufen von Waldbehandlungsmaßnahmen im NLP informiert werden.
- Bis zum Auslaufen der Waldbehandlung werden abweichend von der Waldbehandlungsrichtlinie die nachfolgend aufgeführten Waldbehandlungsmaßnahmen genehmigt:
 - ✓ erforderliche Eingriffe in den Waldbestand zur Umsetzung des FöRiGef-Projektes „Optimierung des Wasserhaushaltes im Regenmoor Osterwald auf dem Zingst“ und des Projektes „Optimierung des Wasserhaushaltes auf dem Darß“ sowie
 - ✓ die Entnahme von Nadelhölzern in und an Mooren auch in Beständen der Kategorie A zur weiteren Umsetzung der Moornaturierung. Dem Bodenschutz ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Biomasse ist dabei möglichst vollständig aus dem Moorkörper zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hans Joachim Schreiber

Anlage: Übersicht wichtiger Erlasse zum Waldschutz, Waldbrandschutz, Umweltmonitoring

Datum	Titel	Akten- zeichen	Bemerkung
Waldschutz			
14.02.00	Erlass zur Bewältigung von Sturm- oder Schneebruchschäden in M-V	VI-211a 7432.11	wird 2014 neugefasst
05.02.02	Erlass zum Waldschutzmeldewesen in Mecklenburg-Vorpommern und seinen Durchführungsbestimmungen bezüglich: - Waldschutzmeldedienst, - Winterbodensuche, - Überwachung und Bekämpfung von Bor- kenkäfern an Fichten und Lärchen in M-V - Überwachung und Bekämpfung forst- schädigender Mäuse - Überwachung des Forstschädlings Nonne - weiteren Festlegungen im Gradationsfall	VI-220a 7432.11	wird im Zusammenhang mit dem Erlass einer Waldschutz VO nach § 19 LWaldG neu gefasst
15.05.03 01.09.05	Erlass zum Pflanzenschutzmitteleinsatz letzte Änderung: Aktualisierung Anl. 10	VI-220a 7432.40-1	Soll in 2015 ff überarbeitet werden; fortlaufende Aktualisierung v.a. der Anl. 10 erfolgt über LFoA SI und FG 22
ab Juni 2000	Jährliche Erlasse zur Durchführung von amtlichen Probenahmen beim Quarantäne- schädling Kiefernholznematode (Bursaphelenchus xylophilus)	VI-211a 7432.403	Artenspektrum und Maßnahmen wer- den bei überwachungspflichtigen Quarantäneschädlingen durch die EU festgesetzt
Waldbrandschutz			
25.06.99	Gemeinsamer Waldbrandrunderlass des IM und LU	VI-220b 7432.701 AmtsBl. M- V S. 659	wird im Zusammenhang mit der Neufassung der Waldbrandschutz- verordnung überarbeitet
25.06.99 28.02.14	Durchführungserlass zum Waldbrandrunder- lass letzte Änderung	VI-220a 7432.701 VI-240	wie vor; wird i.d.R. einmal jährl. aktua- lisiert
22.03.06	Erlass zur Anwendung der Kampfmittelbe- seitigungskostenverordnung	VI-220a 7432.701	
23.10.13	Hinweise zum Erhalt Sicherheitsrelevanter Standards für die Infrastruktur in den Natio- nalparks	VI-240a 743-2-701- 2012/019- 005	
Forstliches Umweltmonitoring			
21.05.99	Erlass zur Harmonisierung der Waldzu- standserhebung (WZE) und der Erhebung auf den Dauerbeobachtungsflächen (ehema- liges ÖWK-Basisnetz jetzt DBF) des Landes M-V	VI-220a 7432.801	
26.02.09	geändert durch : Erlass zur Aufgabe des Rasters 4 x 4 km Netz,	VI-211a - 7432.801	
08.06.09	Erlass über die Richtlinie zur Betreuung und forstliche Behandlung von Boden-DBF im Wald		
13.02.12	Erlass zur Aufwandsoptimierung	VI-211a - 7432.801	